

08.11.2017

**Deputationsvorlage Nr. 106**  
für die  
**Deputation für Kultur**  
(städtisch)  
am **28. November 2017**

**Wahl von Mitgliedern für den Vorstand des Kunstvereins**

**A Problem**

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen ernennt fünf der 20 Vorstandsmitglieder des Kunstvereins in Bremen. Dieses Recht ergibt sich aus § 15 der Vereinssatzung in Verbindung mit Nr. 5a der Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Bremen und dem Kunstverein von 1959. Eine zeitliche Begrenzung erfolgt regelmäßig nicht. In der Vergangenheit erfolgten die Benennungen regelmäßig auf Vorschlag der Deputation für Kultur.

Zurzeit gehören gemäß Senatsbeschluss Frau Staatsrätin Carmen Emigholz, Herr Elombo Bolayela, Herr Claas Rohmeyer, Frau Dr. Kappert-Gonther und Frau Miriam Strunge als vom Senat benannte Mitglieder dem Vorstand des Kunstvereins an.

Frau Dr. Kappert-Gonther steht nicht mehr als Mitglied im Vorstand des Kunstvereins zur Verfügung.

**B Lösung**

Die Deputation für Kultur kann für die Benennung durch den Senat ein neues Mitglied für den Vorstand des Kunstvereins vorschlagen.

**C Finanzielle Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Der Beschlussvorschlag hat keine finanziellen Auswirkungen.

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen ernennt fünf der 20 Vorstandsmitglieder des Kunstvereins in Bremen. Neben dem neu zu benennenden Mitglied sind bereits zwei Frauen und zwei Männer benannt.

**D Beschlussvorschlag**

Die Deputation für Kultur schlägt dem Senat ein neues Mitglied zur Benennung in den Vorstand des Kunstvereins vor.